

Justitia, Justitia, quo vadis...?

Wenn sich die „Normative Kraft des Faktischen“, also das allgemeine Rechtsempfinden, immer häufiger den Urteilen der Spruchkammern kopfschüttelnd beugen muss, sollte nachhaltiger über die Dritte Gewalt im Staat, hinsichtlich ihrer großen Verantwortung gegenüber den Schicksalen aller Beklagten, gesprochen werden.

Müssen nicht wenige von ihnen aufgrund von Fehlurteilen (man nennt das vornehm Irrtümer) nach Jahren erbitterten Ringens mit Ämtern, Behörden und Gutachtern, schließlich doch freigesprochen werden, nachdem das Wiederaufnahmeverfahren endlich erstritten werden konnte, stehen sie danach oftmals vor dem persönlichen und finanziellen Ruin.

Andererseits wird den zu Recht verurteilten Straftätern in der Regel intensive therapeutische Unterstützung zu teil, um sie wieder zu „nützlichen Gliedern der Gesellschaft“ werden zu lassen; die posttraumatischen Syndrome der Opfer (dazu zählen natürlich die zu Unrecht jahrelang Eingesperrten) bleiben staatlicherseits unbeachtet. Um sie kümmern sich vielleicht noch private Organisationen. Was für ein Skandal: die Verfasser des Grundgesetzes würden sich im Grabe umdrehen...

Jüngste Beispiele: Horst Wörz, Horst Arnold, Gustl Mollath, Ulvi K. u v a m.

(Quelle: Spiegel online)

©HF 2013

© **Hans Finke**

Diese PDF wurde erstellt durch das [Schreiber Netzwerk](#)